

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	1
Vorsitz:	Ingold Hans Ruedi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Zimmermann Vreni, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	51 Personen
Stimmberechtigte:	50 Personen
Absolutes Mehr:	26 Personen
Gäste:	Keine
Entschuldigt:	Baumgartner Urs Probst Anna Richner Ueli Wechsler Thomas
Stimmzähler:	Rohn Kurt Sauvain Andrea
Datum:	20. Juni 2011
Beginn der Versammlung:	19.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	21.00 Uhr
Sitzungsort:	Im Saal des Restaurant Bahnhof

Traktanden	Archiv- Nummer	Geschäfts-Nr.
1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen	011	1
2. Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 29. November 2010	011	2
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2010	999	3
a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95		
b) Der Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95 wird wie folgt verwendet:		
- CHF 200'000.00 Bildung Vorfinanzierung „Sanierung Kindergarten Hoger“		
- CHF 150'000.00 zusätzliche Abschreibungen Strassenbau		
- CHF 150'000.00 zusätzliche Abschreibungen Schulhäuser		
- CHF 150'000.00 zusätzliche Abschreibungen Werkhof/ Feuerwehrmagazin		
- CHF 250'000.00 zusätzliche Abschreibungen Mehrzweck- gebäude		
- CHF 38'278.95 Einlage ins Eigenkapital		

c)	Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitions-Abnahme von CHF 32'706.75		
d)	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'288.20 - Der Ertragsüberschuss wird als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht.		
e)	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 459'525.77 - Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in den Werterhalt verbucht.		
f)	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'453.20 - Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.		
g)	Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven von je CHF 16'013'903.83		
4.	Genehmigung von Reglementen	620	4
	a) Parkierungsreglement		
	b) Parkierungsverordnung		
	c) Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren		
5.	Motion Andreas Zimmermann „Förderbeiträge an Solaranlagen“: Erheblichkeitserklärung	780	5
6.	Mitteilungen und Verschiedenes	011	6

Begrüssung

Pünktlich um 19.00 Uhr begrüsst Gemeindepräsident Hans Ruedi Ingold, auch im Namen der anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Er bedankt sich für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Traktandenliste zweimal im Amtsanzeiger publiziert wurde. Die StimmbürgerInnen erhielten die Möglichkeit, die Rechnung und die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften im Internet oder auf der Gemeindeverwaltung einzusehen, abzuholen oder sich diese zustellen zu lassen. Die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung wurden in den Parteiversammlungen vorberaten.

Traktanden

Die vorliegende Traktandenliste wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

1

1 011 Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Rohn Kurt und Sauvain Andrea.

2

**2 011 Gemeindeversammlung
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 wurde vom Gemeinderat am 13. Januar 2011 einstimmig genehmigt. Das Protokoll lag zur Einsichtnahme auf und steht weiterhin für Interessierte zur Verfügung; auch auf der Homepage von Subingen.

3

**3 999 Abschluss
Genehmigung der Jahresrechnung 2010**

Eintretensdebatte

Gemeindepräsident Ingold Hans Ruedi zeigt sich erfreut darüber, dass in der Rechnung 2010 – im Gegensatz zum heutigen Wetter – „Hochsommer“ herrscht. Nach den Abschreibungen schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95 ab. Im Budget 2010 wurde von einem Aufwandüberschuss von CHF 105'195.00 ausgegangen. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung ist somit um CHF 1'043'473.95 besser ausgefallen als budgetiert.

Laufende Rechnung: Das erfreuliche Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen von Total CH 780'261.35 zurückzuführen. Es ist festzuhalten, dass nicht die Gemeindebehörden schlecht budgetiert haben, sondern dass der Kanton von weniger Steuereinnahmen ausging und entsprechende Zahlen geliefert hatte. Eingetroffen ist zum Glück das Gegenteil.

Massgebend zum sehr guten Ergebnis beigetragen haben jedoch auch Minderaufwände in den Bereichen „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“.

Auch dieses Jahr darf wiederum mit Freude festgestellt werden, dass sehr präzise budgetiert wurde und bei den Behörden, den Kommissionen und der Verwaltung eine grosse Ausgabendisziplin herrscht. Es darf auch festgestellt werden, dass in Subingen Sorge zu den Steuergeldern getragen wird.

Die wenigen grösseren Budgetabweichungen sind klar und stichhaltig begründet.

Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestitionsabnahme von CHF 32'706.75. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'140'000.00. Somit ergibt sich eine Besserstellung von CHF 1'172'706.75. Die tieferen Investitionen sind einerseits auf Mehreinnahmen bei den Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 280'000.00 und andererseits auf einige noch nicht vollständig realisierte Projekte zurückzuführen. Dabei handelt es sich

- Teilsanierung Bahnhofplatz (aufgrund der endlosen Verhandlungen)
- Sanierung der Industriestrasse, 1. Etappe
- Umsetzung Verkehrsmassnahmen
- Sanierung Dahlienweg
- Sanierung Friedhofhalle

Dort wo die Verzögerungen bei der Budgetierung bereits ersichtlich waren, wurden die Kredite im Budget 2011 neu aufgenommen.

Steuerabschreibungen und Steuerausstände: Eine alljährlich leidige Geschichte sind die Steuerabschreibungen und Steuerausstände. Wie man den Zeitungen entnehmen kann, gibt es rundum Gemeinden, welche weniger Steuereinnahmen und wesentlich höhere Steuerabschreibungen ausweisen. Dies ist nicht zuletzt so, weil in Subingen die Verlustscheine in gewissen Abständen neu bearbeitet werden.

Im Jahr 2010 mussten CHF 175'066.75 abgeschrieben werden. Dies ist zwar eine grosse Zahl, gemessen am Gesamtsteuereingang von CHF 9.2 Mio. sind es allerdings weniger als 2%.

Die Intensivpflege der säumigen Steuerzahler zeigt somit eine positive Wirkung auf den Abschreibungsaufwand.

3

Wie jedes Jahr wurden auf der Steuerverwaltung beim Rechnungsabschluss die Steuerguthaben detailliert analysiert. In der vorsichtigen Beurteilung wurden von den per 31.12.2010 definitiv veranlagten und fälligen Steuern CHF 607'000 als „suspekt“ und davon CHF 346'000 als unsicher oder gefährdet eingestuft.

Zur allgemeinen Erleichterung darf aber gesagt werden, dass bis jetzt immer rund 2/3 von diesen als gefährdet eingestuften Steuerausständen schlussendlich doch noch eingetrieben werden konnten, so dass davon ausgegangen wird, dass ca. CHF 120'000 bis CHF 130'000 abgeschrieben werden müssen.

a) Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95

Rechnungsergebnis **vor** Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 8%:

Total Aufwand	CHF	14'069'644.11
Total Ertrag	CHF	<u>15'580'743.06</u>
Total Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'511'098.95

Der Cashflow hat gegenüber dem Budget um CHF 975'393.95 auf stolze CHF 1'511'098.95 zugenommen.

Den festen Bankschulden von noch CHF 7.5 Mio. steht ein Verwaltungsvermögen von CHF 7.16 Mio. auf der Positivseite gegenüber.

Gemäss Gemeindegesetz muss das Verwaltungsvermögen zwingend mit einem Mindestsatz von 8% abgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass die vorzunehmenden ordentlichen Abschreibungen CHF 572'820 betragen.

Rechnungsergebnis **nach** Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 8%:

Total Ertragsüberschuss	CHF	1'511'098.95
./. ordentliche Abschreibungen von 8%	CHF	<u>572'820.00</u>
Total Ertragsüberschuss nach Abschreibungen	CHF	938'278.95

Die Rechnung 2010 schliesst somit, nach Vornahmen der Abschreibungen, um CHF 1'043'473.95 besser als budgetiert.

b) Der Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95 wird wie folgt verwendet:

Für die Verbuchung des Ertragsüberschusses gibt es verschiedene Möglichkeiten. Am besten wäre wohl die Rückzahlung von Schulden, was jedoch aufgrund von Festanlagen erst im Frühjahr 2012 möglich würde. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

CHF	200'000.00	Bildung Vorfinanzierung „Sanierung Kindergarten Hoger“
CHF	150'000.00	Zusätzliche Abschreibungen Strassenbau
CHF	150'000.00	Zusätzliche Abschreibungen Schulhäuser
CHF	150'000.00	Zusätzliche Abschreibungen Werkhof/Feuerwehrmagazin
CHF	250'000.00	Zusätzliche Abschreibungen Mehrzweckgebäude
CHF	38'278.95	Einlage ins Eigenkapital

Der Kindergarten Hoger wird zu einem noch nicht definierten Zeitpunkt wieder benötigt. Er befindet sich in einem schlechten Zustand,

Wortbegehren aus der Versammlung:

Herr Andreas Zimmermann erkundigt sich, wieso die Abweichung beim Konto 860.410 Netznutzungskonzeption zum Voranschlag derart hoch ist.

3

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Elkom die Gemeinde in Bezug auf die Berechnung des Netzes berichtigt hat, da Anschlussgebühren in der Höhe von 100% erhoben werden.

Herr Andreas Zimmermann erkundigt sich, wieso daraufhin die Strompreise nicht gesenkt wurden.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Strompreise nicht von der Gemeinde, sondern von der AEK gestaltet werden.

c) Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitions-Abnahme von CHF 32'706.75

Die Investitionsrechnung 2010 zeigt folgende Zahlen:

Total Ausgaben	CHF	1'526'669.75
Total Einnahmen	CHF	<u>1'559'376.50</u>
Nettoinvestitionsabnahme	CHF	32'706.75

Selbstfinanzierungsgrad

Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	572'820.00
+ Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	<u>938'278.95</u>
Total Cash Flow	CHF	1'511'098.95

Selbstfinanzierungsgrad = Cashflow in % der Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)

Dieser Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass die Investitionen des Jahres 2010 über die Rechnung 2010 finanziert werden konnten und zu einem Überschuss führten.

Feste Schulden per 31. Dezember 2010: CHF 7'500'000.00

Die festen Schulden haben sich damit im Berichtsjahr nicht verändert. Das nächste Darlehen läuft erst im Jahr 2012 aus. Der eingeschlagene Weg des steten Schuldenabbaus wird jedoch vom Gemeinderat weiterhin ernst genommen und konsequent weitergegangen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde zunehmend finanziell Luft erhält, was auch notwendig ist, damit die Gemeinde handlungsfähig ist und bleibt.

Netto-Verschuldung

Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung

	Jahr 2010		Jahr 2009	
Fremdkapital inkl. Kreditoren	CHF	9'798'012.98	CHF	10'264'716.25
./. Finanzvermögen	CHF	<u>10'126'460.13</u>	CHF	<u>8'821'452.58</u>
Nettovermögen/Nettoschuld	CHF	-328'447.15	CHF	1'443'263.67
Einwohnerzahl per 31. Dezember		2'957		2'961
Nettoschuld pro Einwohner			CHF	487.42
Nettovermögen pro Einwohner	CHF	111.07		

Erstmals in der Geschichte von Subingen weist die Rechnung der Gemeinde ein Nettovermögen aus.

Wenn der Schuldenanteil des Oz13 in die Berechnung miteinbezogen wird, beträgt die Nettoschuld pro Einwohner CHF 1'651.05.

Das Nettovermögen wird aufgrund der grossen im Jahr 2011 geplanten Investitionen nächstes Jahr wieder in eine Nettoschuld übergehen. Trotzdem wird die Gemeinde auf einem gesunden Level bleiben.

- d) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'288.20**
- Der Ertragsüberschuss wird als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Wasserversorgung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

- e) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 459'525.77**
- Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in den Werterhalt verbucht.

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Abwasserbeseitigung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

- f) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'453.10**
- Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht

Herr Hans Ruedi Ingold schlägt vor – sofern keine Fragen offen sind – auf die Abfallbeseitigung nicht näher einzugehen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

g) Bestandesrechnung

Die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausgeglichene Bestandesrechnung zeigt folgende Zahlen:
Total Aktiven und Passiven CHF 16'013'903.83.

Schlussfolgerungen

- Sämtliche Verpflichtungen im Rechnungsjahr 2010 konnten erfüllt werden
- Das Rechnungsergebnis 2010 wies ein sehr gutes Ergebnis aus.
- Es können zusätzliche Abschreibungen von CHF 700'000 und eine Vorfinanzierung über CHF 200'000 gebildet werden und es können CHF 38'278.95 ins Eigenkapital eingelegt werden.
- Das Eigenkapital/Vermögen beträgt erfreulicherweise CHF 1'817'700.
- Zusammenfassend heisst dies, dass sich der Hochsommer in der Rechnung 2009 in der Rechnung 2010 fortsetzt.

Herr Hans Ruedi Ingold weist mit Genugtuung und wiederholt darauf hin, dass der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung in der äusserst schwierigen Finanz- und Aufgabensituation der letzten Jahre sehr kompetent agiert haben.

Am Rechnungsergebnis 2010 dürfe man mehr als Freude haben und der Blick in die Zukunft falle positiv und zuversichtlich aus.

Trotzdem werde weiterhin vorsichtig und nicht übermütig gehandelt.

Prüfungs- und Revisionsbericht der BDO AG, Solothurn

Zum zweiten Mal hat die BDO AG, Solothurn die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Subingen revidiert und das Finanzgebaren des Gemeinderates überprüft. Ihr Bericht, welcher auf der Rückseite der Traktandenliste abgedruckt ist, stellt den Behörden ein hervorragendes Zeugnis aus.

3

Besonders erwähnt wird die saubere und kompetente Rechnungsführung der Finanzverwaltung unter der Leitung von Roland Kummli.

Die Empfehlung der BDO AG, Solothurn lautet deshalb, die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Subingen für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat zum Eintreten

Auf die Jahresrechnung 2010 wird eingetreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat - Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2010 gemäss untenstehenden Punkten 1 bis 7 zu genehmigen:

1. Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938 278.95
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 938'278.95 wird wie folgt verwendet:
 - a) Bildung Vorfinanzierung „Sanierung Kindergarten Hoger“ CHF 200'000.00
 - b) Zusätzliche Abschreibungen Strassenbau CHF 150'000.00
 - c) Zusätzliche Abschreibungen Schulhäuser CHF 150'000.00
 - d) Zusätzliche Abschreibungen Mehrzweckgebäude CHF 250'000.00
 - e) Zusätzliche Abschreibungen Werkhof/Feuerwehrmagazin CHF 150'000.00
 - f) Einlage ins Eigenkapital CHF 38'278.95
3. Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitions-Abnahme von CHF 32'706.75.
4. Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'288.70
Der Ertragsüberschuss wird als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht
5. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 459'525.77
Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in den Werterhalt verbucht.
6. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'453.10
Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.
7. Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 16'013'903.83.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Gemeindepräsident Ingold Hans Ruedi dankt den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Finanzverwalter Roland Kummli, dem gesamten Verwaltungsteam und allen Kommissionspräsidentinnen und Präsidenten mit ihren Mitgliedern für das strikte Einhalten der Budgetvorgaben und die grosse Ausgabendisziplin.

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön richtet Herr H.R. Ingold an alle Einwohnerinnen und Einwohner für das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Behörden.

Beilagen

- Rechnung 2010

3

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli

4

Genehmigung verschiedener Reglemente

4 620 Gemeindestrassen

b) Parkierungsverordnung

Eintretensdebatte

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Parkierungsverordnung der Folgerichtigkeit halber vor dem Parkierungsreglement zu behandeln.

Bereits im Jahr 1996 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Orts- und Planungsrevision ein Ortsleitbild ausarbeiten lassen. In einem breiten Vernehmlassungsverfahren wurde dies zusammen mit der Bevölkerung diskutiert. Im Jahr 2002 wurde das Leitbild in Kraft gesetzt. In diesem behördenverbindlichen Dokument ist unter Mobilität und Verkehr definiert, dass der Strassenraum mittelfristig so gestaltet werden soll, dass die Verkehrsteilnehmer von sich aus vernünftig fahren und nicht zum Rasen verführt werden. Bei der Neuanlage von Strassen in Wohngebieten sind grundsätzlich gestaltete Wohnwege mit Mischverkehr und Mehrfachnutzung vorzusehen. Des Weiteren heisst es explizit: „Tempo 30 in Wohngebieten: Auf reinen Erschliessungsstrassen in Wohngebieten soll grundsätzlich Tempo 30 eingeführt werden“. Ebenfalls ist der Strassen- und Baulinienplan im 2002 in Kraft gesetzt worden, welcher im Grossen und im Detail regelt, wie der Ausbau der Strassen in Subingen aussehen soll.

Der Gemeinderat hat die Vorgaben umzusetzen. Einzelne darin enthaltene Massnahmen sind schon in Bearbeitung. Die Umsetzung der Massnahmen wurde bereits in mehreren Vorstössen von der Subinger Bevölkerung verlangt. In einem Einspracheverfahren wurden auch entsprechende Zusagen gemacht. In den letzten 3 genehmigten Budgets hat die Gemeindeversammlung die notwendigen Kredite für die Massnahmen genehmigt. Die Planungskommission hat an einer Orientierungsversammlung im Mehrzweckgebäude alle Interessierten über die vorgesehenen Massnahmen orientiert und erläutert, was die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen bedeutet. Es war an dieser Veranstaltung grossmehrheitlich Zustimmung zu diesem Geschäft zu spüren. In einem sehr langen Verfahren haben die Planungskommission und der Gemeinderat zusammen mit dem Amt für Verkehrsmassnahmen die Massnahmen beraten. Der Gemeinderat hat sie schlussendlich am 28. April 2011 genehmigt und zur Auflage freigegeben.

Am 19. Mai 2011 fand die öffentliche Planaufgabe statt, Einsprachen sind keine eingegangen. Der Kanton hat mit Verfügung vom 7. Juni 2011 die Massnahmen in Rechtskraft gesetzt. Heute ist an der Gemeindeversammlung darüber zu diskutieren, wie die Parkierung auf öffentlichem Grund geregelt werden soll und welche Gebühren dafür erhoben werden sollen. Herr Hans Ruedi Ingold erläutert anhand eines Quartierplanes die vorgesehenen Massnahmen. Damit nicht nur gemäss der Regelung der Blauen Zone parkiert werden kann, ist eine Parkierungsverordnung und ein Parkierungsreglement notwendig.

Herr Jörg Jäggi informiert, dass die Parkierungsverordnung vorallem enthält, wo wie lange parkiert werden darf. Das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen bzw. öffentlich zugänglichen Parkplätzen auf dem Areal gemeindeeigener Liegenschaften wird zeitlich eingeschränkt (blaue Zone). Vorbehalten bleibt das Parkieren mit einer Parkkarte der Gemeinde.

4

Anspruch auf eine Parkkarte mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Monat bis 1 Jahr haben Personen, welche in Subingen Wohnsitz haben für die auf ihren Namen und Adresse eingelösten Motorfahrzeuge sowie Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind für die auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorfahrzeuge. Die Parkkarte kann maximal 2 berechnete Fahrzeugnummern enthalten, wobei sie gleichzeitig nur für eines der beiden Fahrzeuge gilt. Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel.

Die Parkkarten können auf der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Herr Peter Rohn erkundigt sich, wie der Winterdienst funktionieren wird; ob die Gemeindearbeiter die Autos zukünftig aus dem Schnee freigeschaufelt werden müssen und ob nicht damit gerechnet werden muss, dass die EinwohnerInnen aus Kostengründen eher eine Parkkarte der Gemeinde kaufen, anstelle die Parkplätze bei ihren Wohnungen zu mieten. Des weiteren würden evtl. die Autos auf den Parkplätzen bei der Gemeindeverwaltung abgestellt.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass das Freischaufeln von Autos aus dem Schnee auch weiterhin nicht Aufgabe der Gemeindearbeiter sein wird. Die Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung seien im Besitz der Stockwerkeigentümer, damit in Privatbesitz und ausgenommen von der Parkierungsverordnung. Bereits heute würden diese Parkplätze von Unbefugten benutzt. Die Situation sei schwierig und ärgerlich. Es sei davon auszugehen, dass die Stockwerkeigentümer unter Druck kommen, auch hier eine Regelung einzuführen. Dasselbe gelte für die Parkplätze beim Friedhof, welche der Kirche gehören. Eine Miete von Parkplätzen beim Gemeindehaus sei nicht möglich.

Festzuhalten sei, dass Subingen die Parkierungsverordnung und Reglementierung nicht erfunden habe, sondern dass diese in vielen Gemeinden in der gesamten Schweiz bereits so oder ähnlich umgesetzt werden.

Herr Peter Rohn erkundigt sich, wie die Kontrolle der Parkierung erfolgen wird.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass nur die Polizei diese Kontrollen vornehmen darf. Diese hat zugesichert, dass sie zu Beginn streng kontrollieren werde. Die Frage, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde die Kontrolle selbst vornehmen darf, ist noch offen.

Herr Albert Rohn weist daraufhin, dass jeder reklamiert, wenn die Schneeräumung etwas spät erfolgt. Er ist der Meinung, dass das Parkieren auf öffentlichen Strassen grundsätzlich verboten werden sollte, damit wären diese Probleme auf einen Schlag gelöst.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass sich in Bezug auf das Schneeräumen und das Abstellen der Autos nichts verändert. Es wird jedoch geregelt, wo das Abstellen erlaubt ist und wo nicht.

Herr Albert Rohn erkundigt sich warum die Gemeinde die Gemeindestrassen in Wohngebieten nicht mindestens 4.0 m breit macht. Bei schmälere Strassen sei den LKW's und den grossen landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Durchfahrt nicht möglich, ohne dass sie über Privatgrundstücke fährt.

Herr Hans Ruedi Ingold weist daraufhin, dass die Verbreiterung der betreffenden Strassen sehr viel Geld kosten würde. Er bittet Herrn Rohn, diese Frage unter Verschiedenem zu stellen.

Herr Meinrad Vögtlin erkundigt sich, wer die Bussgelder erhalten wird.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass diese, wie alle Bussgelder, in die Staatskasse fliessen werden.

Eintreten auf dieses Traktandum wird mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

Detailberatung

Herr Jan Vögtlin dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Verordnung und des Reglements. Deren Ausarbeitung sei nötig geworden aufgrund von Problemen in gewissen Quartieren, die sonst nicht gelöst werden können. Es stelle sich ihm die Frage, ob damit nicht die Gemeinde die Prob-

4

leme der Mehrfamilienhäuserbesitzer löse, welche es nicht fertigbringe, ihre Mieter zu verpflichten, die vorhandenen Parkplätze in Einstellhallen oder auf dem Grundstück zu mieten. In vielen Quartieren sei eine Parkierungseinschränkung überhaupt nicht notwendig und unverhältnismässig.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Gemeinde nicht die Probleme der Vermieter löst. Mit der Verordnung werde reglementiert, was die Strassenverordnung zulässt. Ansonsten müsste die Gemeinde flächendeckend ein Parkierungsverbot auf den Gemeindestrassen erlassen, was der Kanton sicher nicht genehmigen würde. Es seien die Massnahmen zu ergreifen, die überhaupt möglich sind. In den Baubewilligungen wird jeweils verfügt, dass genügend Parkplätze, wie sie in den entsprechenden Reglementen vorgeschrieben sind, zu erstellen sind. Einen Mieter zum Mieten eines Parkplatzes zu zwingen, sei in der Schweiz rechtlich gar nicht durchsetzbar. Sämtliche Mehrfamilienhausbesitzer wurden vor einiger Zeit betr. diesem Problem zu einer Besprechung eingeladen. Ein paar waren einsichtig und haben entsprechend gehandelt, allen anderen war die Problematik egal. Ein Mehrfamilienbesitzer hat sogar in seinen Wohnungsausschreibungen festgehalten, dass auf den öffentlichen Strassen gratis parkiert werden dürfe.

Frau Ursula Schmidlin weist daraufhin, dass das Parkverbot ja nicht flächendeckend, sondern nur dort wo nötig angebracht werden könnte.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass man damit eine Rechtsungleichheit schaffen würde. Sicher dürfe man anderer Meinung sein, der Gemeinderat schlage am heutigen Abend seine Lösungsvariante vor. Er hält fest, dass die Blaue Zone und die entsprechenden zusätzlichen Signalisationen bereits Rechtsgültigkeit erlangt haben, da während der Einsprachefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

Herr Franz Stadler erkundigt sich, ob die zulässige Parkierung signalisiert werde.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt anhand eines Quartierplanes die vorgesehenen Signalisationen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Parkierungsverordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 6 Gegenstimmen zu.

Beilagen

- Parkierungsverordnung

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Planungskommission Subingen

a) Parkierungsreglement

Eintretensdebatte

Herr Jörg Jäggi informiert, dass das Parkierungsreglement die Verwendung der Parkplätze und die Höhe der Gebühren regelt. Parkkarten sollen das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf den entsprechend signa-

4

lisierten Parkplätzen bzw. in den entsprechenden signalisierten Zonen ermöglichen. Mit dem Erwerb einer Parkkarte entstehe kein Anspruch auf einen Parkplatz. Der Bezug der Parkkarte werde gebührenpflichtig sein. Die Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer bis max. 1 Woche und für 10-Tage bestehe eine allgemeine Bezugsberechtigung. Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Monat und 1 Jahr werden Privatpersonen mit Wohnsitz in Subingen und Geschäftsbetriebe in Subingen auf der Gemeindeverwaltung beantragen können. Ausnahmen erlässt der Gemeinderat. Namentlich sind dies gemäss Parkierungsreglement die Mitarbeiter von ortsansässigen Geschäften, die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung inkl. Schule mit Arbeitsort Subingen, Pflegepersonal bzw. Personal von Betreuungsdiensten und Handwerker/Dienstleistende mit regelmässigen Aufträgen in Subingen. Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeglicher Art werden keine Parkkarten abgegeben.

Der Gemeinderat hat folgende Gebühren festgelegt:

- pro Halbtage (5 Stunden) CHF 2.50
- pro Tag zwischen CHF 5.00 und CHF 10.00
- pro 10-Tages-Karte (zehn frei wählbare Tage) CHF 30.00
- pro Woche zwischen CHF 15.00 und CHF 30.00
- pro Monat zwischen CHF 30.00 und CHF 50.00
- pro Jahr zwischen CHF 240.00 und CHF 360.00

Alle Karten werden auf der Gemeindeverwaltung erhältlich sein. Zusätzlich soll für die Halbtages, Tages- und 10-Tages-Karten ein Parkautomat zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglementes bestimmen.

Vor der definitiven Umsetzung wird in alle Haushaltungen ein Flyer verteilt, der die Parkierung noch einmal genau beschreibt.

Frau Katharina Schor erkundigt sich, ob alle Handwerker bei einem Hausumbau ihre Fahrzeuge nur 1 Stunde abstellen dürfen.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass diese eine Tages- oder Wochenkarte auf der Gemeinde oder am Parkautomaten erwerben können. Den Handwerkern von Subingen ergehe dies in anderen Gemeinden auch so.

Eintreten auf dieses Traktandum wird mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

Detailberatung

Herr Peter Rohn ist der Meinung, dass die Jahresgebühr mit CHF 20.00 pro Monat viel zu tief angesetzt ist. Diese stelle keinen Anreiz dar, einen Parkplatz bei einem Mehrfamilienhaus zu mieten. Er schlägt vor, dass diese Gebühr auf CHF 600.00 erhöht wird.

Herr Jörg Jäggi weist daraufhin, dass mit dem Kauf der Tageskarte nicht sicher sei, dass tatsächlich parkiert werden könne, da in gewissen Quartieren die Parkiermöglichkeiten auf der Strasse sehr eingeschränkt seien. In anderen Gemeinden würden sich die Ansätze auch in diesem Rahmen bewegen.

Herr Hans Ruedi Ingold schliesst sich der Aussage von J. Jäggi an. Es würden nur eingeschränkt Parkplätze auf den Gemeindestrassen zur Verfügung stehen und niemand könne mit Sicherheit davon ausgehen, dass er tatsächlich einen Parkplatz findet. Das Reglement sollte einen Druck auf die Wohnungsvermieter ausüben, damit diese in Sachen Parkierung etwas unternehmen.

Herr Oskar Probst ist der Meinung, dass die Beiträge eher zu hoch angesetzt seien. Anwohner mit einem sehr geringen Einkommen hätten schon Mühe, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gebühren zu entrichten.

Frau Margrith Flühmann ist der Meinung, dass CHF 600.00 sehr hoch seien, vor allem im Hinblick darauf, dass niemand eine Garantie auf einen freien Parkplatz hat und auch in Bezug auf die Höhe der Gebühren in anderen Gemeinden.

4

Herr Alexander Rohn erkundigt sich, ob für Änderungen des Reglements zukünftig der Gemeinderat zuständig sei.

Herr Hans Ruedi Ingold bejaht diese Frage. Wichtig zu wissen sei, dass gemäss Auflage des Kantons, die Massnahmen in einem Jahr auf ihre Tauglichkeit überprüft werden müssen.

Antrag Gemeinderat

Die Gebühr für die Jahreskarte gemäss § 6, Abs. f soll zwischen CHF 240.00 und CHF 360.00 betragen.

Antrag Peter Rohn

Die Gebühr für die Jahreskarte gemäss § 6, Abs. f soll CHF 600.00 betragen.

Abstimmung

Der Antrag Peter Rohn erhält 3 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates ist mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Antrag Gemeinderat / Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Parkierungsreglement zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 4 Gegenstimmen zu.

Beilagen

- Parkierungsreglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Planungskommission Subingen

c) Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Eintretensdebatte

In den letzten Jahren werden laufend Reglemente überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Am heutigen Abend liegt das überarbeitete Reglement über Grundeigentümerbeiträge und – Gebühren zur Genehmigung vor.

Herr Beat Rudolf von Rohr informiert, dass versucht wurde, verursachergerecht gewisse Beiträge neu festzulegen und ökologische Massnahmen zu unterstützen.

Abwasser: Abs. 2 unter § 12 gewährt eine Reduktion der Anschlussgebühren für Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten und Wohnteile von Landwirtschaftsgebäuden um 1% auf 1.5% wenn eine Versickerungsanlage erstellt wird. Damit soll das ökologische Verhalten gefördert werden.

Wasser: Unter § 13 wird darauf eingegangen, dass vermehrt Regenwasser benutzt wird. Diese Nutzung war bisher schlecht geregelt. § 13, Abs. 4 wurde gestrichen und neu in Abs. 2 integriert. Wenn jemand

4

Regenwasser sammelt und verwendet und einen Teil davon der Abwasserbeseitigungsanlage zuführt, wird dies als Mischanlage bezeichnet. Die Benutzungsgebühr soll auch für dieses Abwasser angewendet werden. Hierfür muss eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese wird von der Gemeinde geliefert.

Entsprechend musste der Tarifanhang überarbeitet werden.

Neu wird unter 303.22 festgehalten, dass die Wasseruhr gemäss § 13, Abs. 3 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Ebenfalls geregelt wurde der Wasserbezug ab Hydrant. Unter 303.23 ist festgehalten, dass bei einem Wasserbezug ab Hydrant nebst der Grundgebühr die Wasserbenutzungsgebühr pro m³ bezogenem Wasser und, wenn eine anschliessende Zuführung des Wassers in die Kanalisation erfolgt, die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlage erhoben wird.

Herr Peter Rohn erkundigt sich, ob für das Wasser, dass für das Giessen der Blumen benötigt wird, auch eine Regelung bestehe. Dieses Wasser werde ja auch nicht der Kanalisation zugeführt.

Herr Beat Rudolf von Rohr erklärt, dass für das bezogene Frischwasser ab der Wasserversorgung die ARA-Gebühr erhoben wird. Eine entsprechende spezielle Regelung wäre nur möglich, wenn das Wasser für die Blumen mit einem Wasserzähler gemessen würde.

Herr Beat Schmidlin weist daraufhin, dass man im Reglement unter § 12, Abs. 2 mit der Reduktion der Anschlussgebühr bei Erstellung einer Versickerungsanlage die Ökologie fördern will und im Gebührenanhang genau das Gegenteil macht, indem für die Einspeisung des Regenwassers in die Kanalisation Gebühren erhoben werden.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass aufgrund der Erstellung einer teuren Versickerungsanlage das Regenabwasser nicht mehr der Kanalisation zugeführt wird. Es würden somit von der Gemeinde Gebühren erhoben, ohne dass eine Leistung erbracht wird. Die Reduktion dieser Gebühren habe weniger mit Ökologie als mit Korrektheit zu tun.

Das eingespiesene Regenwasser in die Kanalisation verursache der Gemeinde hingegen Kosten. Die Regenwassernutzung sei zunehmend. In 20 Jahren werde vielleicht jedes Haus Regenwasser nutzen. Die Finanzierung der ARA würde somit mehr und mehr problematisch.

Herr Beat Rudolf von Rohr erklärt, dass ein Ersteller einer Versickerungsanlage die Kanalisation für das Meteorwasser nicht in Anspruch nimmt. Mit der Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation werde die Infrastruktur der Gemeinde in Anspruch genommen. Für alles in die Kanalisation eingeleitete Abwasser müsse die Gemeinde der ARA ein Entgelt bezahlen. Mit der Erhebung einer entsprechenden Gebühr werden die Gebühren verursachergerecht erhoben.

Herr Daniel Steinmann ist der Meinung, dass die Erhebung einer Gebühr für die Einleitung des Regenwassers in die ARA eine kleinliche Haltung darstellt. Jeder, der Regenwasser nutze, mache etwas Gutes für die Umwelt und solle nun dafür bestraft werden.

Herr Hans Ruedi Ingold weist diese Aussage zurück. Es sei keine Strafe, das Regenwasser selbst sei kostenlos. Es sei für ihn nicht verständlich, wieso jemand, der eine Infrastruktur genauso nutzt, wie jeder andere, besser gestellt werden soll, weil er sich ökologisch verhält. Es stelle doch auch eine Frage der Gerechtigkeit dar. Jedermann habe selbstverständlich die Möglichkeit, am heutigen Abend einen anderslautenden Antrag zu stellen.

Herr Alexander Rohn erkundigt sich, wie hoch die Gesamtanschlussgebühren für den Kanalisationsanschluss einer neuen Baute seien.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass diese 2.5% der Gebäudeversicherungssumme betragen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

4

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das geänderte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren und den genehmigten Tarifanhang 3 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- Tarifanhang 3 zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Baukommission Subingen

5

**5 780 Übriger Umweltschutz
Motion Andreas Zimmermann, Förderbeiträge an Solaranlagen“: Erheblichkeits-
erklärung**

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass Herr Andreas Zimmermann dem Gemeinderat eine Motion für Förderbeiträge an Solaranlagen eingereicht hat. Der Gemeinderat hat diese diskutiert und z.Hd. der Gemeindeversammlung erheblich erklärt. Sofern sich die Gemeindeversammlung der Meinung des Gemeinderates anschliesst, wird die Motion weiterbehandelt. Die Baukommission hat ebenfalls über die Motion diskutiert und ist der Meinung, dass über Förderbeiträge auch in einem grösseren Rahmen z.B unter Miteinbezug der Heizungsumstellung auf Wärmepumpen, der Regenwassernutzung etc. gesprochen werden sollte. Auch die Baukommission unterstützt eine Erheblichkeitserklärung.

Bei Erheblichkeitserklärung der Gemeindeversammlung müsste dem Souverän an eine der nächsten Gemeindeversammlung ein Vorschlag vorgelegt werden.

Herr Andreas Zimmermann informiert, dass er sich seit 20 Jahren mit Energie, resp. mit Strom beschäftigt. Im Frühjahr habe er sich überlegt, ob er eine Photovoltaik- oder eine Sonnenkollektoranlage auf dem Dach anbringen sollte. Die Baubewilligung der Gemeinde hierfür koste ca. CHF 200.00. Für die Einspeisebewilligung des Kantons bei der Erstellung einer Photovoltaikanlage seien nochmals CHF 400.00 veranschlagt.

Für ihn sei klar, dass die Anbringung solcher Anlagen ein Baugesuch bedinge. Dies sei auch wichtig, damit Einfluss auf die Art der Anbringung bzw. auf das Dorfbild genommen werden könne. Pro bezogene KWh zahle heute jeder einen 1 Rappen Abgabe an die Gemeinde. Dies ergebe einen Ertrag in der Gemeindekasse von ca. CHF 120'000 / Jahr. Hinzu komme ein Ertrag von ca. CHF 200'000 ausgerichtet von der AEK für die Netznutzung. Gemäss der Gemeinderechnung werden ca. CHF 50'000 für den Betrieb und den Unterhalt des Netzes benötigt.

5

Seine Idee sei, dass mit dem restlichen Betrag die Erstellung von neuen Anlagen unterstützt werden könnte. Das Baugesuch sollte damit kostenlos bewilligt werden und die Erstellung solcher Anlagen mit einem Pauschalbeitrag gefördert werden. Diese Förderung sei solange auszurichten, bis die Anlagen wirtschaftlich sind.

Herr Hans Ruedi Ingold weist daraufhin, dass nicht jedes Jahr so viel Geld wie von Herrn Zimmermann erwähnt, in die Gemeindeklasse fließt. Das Netz habe in diesem Jahr bereits bis jetzt mehr als CHF 50'000.00 gekostet. Wichtig sei, dass der Kanton die Förderbeiträge anderer Stellen berücksichtige und unter Umständen weniger ausrichtet. Dies sei jedoch bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages abzuklären.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Herr Albert Rohn erkundigt sich, ob nicht auf der neuen Turnhalle eine Anlage angebracht werden könnte. Leider habe er die Erfahrung gemacht, dass solche Anlagen auf schützenswerten alten Häusern nicht gestattet seien.

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Turnhalle zur Zeit überprüft wird.

Herr Alexander Rohn unterstützt die Motion von Herrn A. Zimmermann. Man könne nicht gegen Kernenergie sein und nichts für Alternativenenergie unternehmen. Jede Chance sollte wahrgenommen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion von Andreas Zimmermann für Förderbeiträge an Solaranlagen erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Motion Andreas Zimmermann vom 25.5.2011

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

**6 011 Gemeindeversammlung
Mitteilungen und Verschiedenes**

Gratulationen

Herr Hans Ruedi Ingold gratuliert

- Michael Hugi zur bestandenen Lehrabschlussprüfung als Fachmann Betriebsunterhalt. Er bedankt sich bei Jörg Schnider und Ruedi Schnider für ihr Engagement in der Lernendenbetreuung.
- dem **FC Subingen** zum Aufstieg
- dem TV Subingen zum Festsieg am Regionalturnfest

Neue Lernende

Am 1.8.2011 beginnen zwei Lernende im Werkhof ihre Ausbildung. Es sind dies Lars Schneider und Yannick Egli.

Dank an Michael Kumpli

Herr Hans Ruedi Ingold bedankt sich bei Michael Kumpli für die Organisation der Kantonalen Sportpreisfeier. Es wurde ein wunderbarer Anlass mit bester Werbung für die Gemeinde Subingen.

Dank von Franz Stadler

Herr Franz Stadler bedankt sich für die Führung der Homepage. Er äussert den Wunsch, dass die Ratsberichte schneller und ausführlicher aufgeschaltet werden.

Herr Stephan Oberli weist daraufhin, dass die Gemeinderatssitzungen öffentlich sind und Besucher jederzeit willkommen sind.

Herr Jörg Jäggi weist daraufhin, dass die Protokolle vor deren Veröffentlichung auch genehmigt werden müssen.

Dank des Gemeindepräsidenten an die Anwesenden

Herr Hans Ruedi Ingold richtet abschliessend ein grosses Dankeschön an alle Anwesenden, nicht nur dafür, dass sie pünktlich und gerne die Steuern bezahlen, sondern auch für das Vertrauen in alle Personen, welche für die Gemeinde tätig sind.

Alle Anwesenden sind anschliessend zum traditionellen Schlummertrunk eingeladen.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Sommertage schliesst Herr Hans Ruedi Ingold um 21.00 Uhr die Rechnungsgemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ingold Hans Ruedi

Zimmermann Vreni

Genehmigt vom Gemeinderat am 1. September 2011